

ALLGEMEIN

Nach der Richtlinie der Hessen Film & Medien (HF&M) kann die Veranstaltung von Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**.

Die Zuwendung wird bei einer Fördersumme bis 5.000 Euro als Festbetragsfinanzierung, bei einer Fördersumme ab 5.001 Euro als Anteilsfinanzierung vergeben.

Eine Ausnahme dazu stellt die Förderung von jährlich wiederkehrenden Filmfestivals dar: Diese können in geeigneten Fällen die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung erhalten. Ein geeigneter Fall ist dann gegeben, wenn in den vergangenen Jahren keine großen Veränderungen in der Kalkulation stattgefunden haben und die Verwendungsnachweisprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben. Details dazu werden mit den Förderreferent*innen besprochen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Infoblatt [Finanzierungsarten](#).

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in der [Richtlinie](#). Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen **im Fördervertrag** geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Zusätzlich zu den genannten Fördermaßnahmen bietet das [Programm STEP](#) die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Aus- und Weiterbildung zu beantragen, um Nachwuchs und Quereinsteiger*innen am Standort einzubinden. Diese Förderung muss separat beantragt werden. **Die Ausgaben dafür können nicht in der Projekt-Kalkulation dargestellt werden, da diese einen reinen Ausbildungscharakter haben.**

Bei der Durchführung und Präsentation geförderter Projekte ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die HF&M hinzuweisen.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Selbständige, Unternehmen sowie Körperschaften (z.B. eingetragene Vereine), die Kinos oder sonstige Abspielstätten in Hessen betreiben oder Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen in Hessen ausrichten.

ANTRAGSTELLUNG

Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend. Bitte vereinbaren Sie gemäß Punkt IV.3 der Richtlinie vor Antragstellung einen persönlichen Termin mit den zuständigen Förderreferent*innen. Das Beratungsgespräch soll mindestens fünf Werktage vor Ablauf der Einreichfrist geführt worden sein.

Die Einreichung zur Förderung erfolgt ausschließlich über das [Onlineportal](#) der HF&M. [Für die Online-Einreichung ist ein Beratungscode notwendig. Diesen erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch mit Ihren zuständigen Förderreferent*innen.](#)

Für die rechtsverbindliche Antragstellung gelten folgende Bestimmungen: Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist

bis spätestens **12.00 Uhr mittags** im Onlineportal der HF&M eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Onlineportal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss ein **ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift** der Zeichnungsberechtigten bis spätestens **am Folgetag nach Ablauf der Einreichfrist** postalisch an die HF&M abgeschickt werden. Es gilt der Poststempel.

Projekte, deren Anträge nicht fristgerecht im Onlineportal eingehen bzw. deren unterzeichnetes Antragsformular der HF&M nicht fristgerecht vorliegt, gelten als nicht eingereicht und werden der Jury nicht vorgelegt.

Nicht geförderte Projekte können einmalig nach erneutem Beratungsgespräch neu angelegt und eingereicht werden.

Die Entscheidungen der Jury werden nicht schriftlich begründet.

Wegen der Besonderheiten der Durchführung von Filmfestivals, Filmveranstaltungen und Filmreihen gilt für diese die Ausnahme, dass die Förderung auch dann noch beantragt werden kann, wenn bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde, sofern der Antrag auf Förderung vor der Festivaleröffnung bzw. dem Veranstaltungsbeginn gestellt wird. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung wird daraus nicht begründet.

BENÖTIGTE ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben/Nachweis zur Rechtsform der Antragsteller*innen (nicht älter als sechs Monate)
- Projektbezogene Bankverbindung
- Kino/Abspielstelle
- Anschreiben zum Antrag
- Kurzbeschreibung des Projekts
- Ausführliche Darstellung des Projekts
- Programme/Pressespiegel etc. der letzten Veranstaltung, sofern es sich nicht um eine neue Veranstaltung handelt
- Besuchszahlen der letzten drei Jahre bzw. sofern möglich Vergleichswerte, wenn es sich um eine neue Veranstaltung handelt
- Angabe zur Ausstattung der Abspielstätte, Anzahl der Sitzplätze und der zu erwartenden Besucher*innen
- Detaillierte branchenübliche Kalkulation
- Finanzierungsplan und ggf. Finanzierungsnachweise sofern bereits vorhanden

FÖRDERSUMME

Die maximale Förderhöhe beträgt

- **300.000 Euro** für Filmfestivals
- **40.000 Euro** für Filmveranstaltungen und -reihen

Bitte runden Sie die Antragssumme auf Hunderterstellen.

FRISTEN

Die Förderzusage der HF&M erlischt, wenn die vollständige Finanzierung nicht zwölf Monate nach dem Zeitpunkt der Förderzusage nachgewiesen wurde. Sie erlischt ferner, wenn die Kriterien, unter denen die Förderzusage erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

Der Vertragsschluss soll spätestens bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

KALKULATION

Die branchenübliche Kalkulation muss alle notwendigen Kostenpositionen enthalten (inklusive Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä.) und in Euro ausgewiesen sein.

Förderbar sind insbesondere folgende Kosten:

- Personalkosten, Honorare und Gagen
- Media-/Werbekosten, Kommunikation
- Programmkosten (Filmmiete etc.)
- Raummieten
- Technik
- Event-/Veranstaltungskosten, Rahmenprogramm
- Reisekosten und Übernachtung
- Transportkosten (Lasten)
- Preise (Kosten)
- Versicherungen
- Sonstiges
- Prüfgebühren

Die Kosten müssen netto (ohne Mehrwertsteuer) angesetzt sein.

Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation (mit Mehrwertsteuer) vorgelegt werden.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Eine sozial nachhaltige Arbeitsweise, faire Bezahlung und die Einhaltung von sozialen Standards sind für die HF&M von wesentlicher Bedeutung. Die Kalkulation soll dementsprechend angemessen sein.

Vorhaben, deren Realisierung nur unter prekären Bedingungen für die Beschäftigten möglich ist, können aus diesem Grund abgelehnt werden.

VIELFALT IM FILM

Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung von Film- und Medienschaffenden sowie faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards sind ein besonderes Anliegen der HF&M und werden fortlaufend weiterentwickelt. **Bitte überprüfen Sie dahingehend stets unsere aktuellen Maßnahmen zu dem Thema.** Wir empfehlen den Antragsteller*innen, bei ihrer Einreichung – soweit zutreffend – in ihrem Anschreiben ein kurzes Statement zu entsprechenden Punkten, die das Projekt betreffen, zu verfassen.

RÜCKSTELLUNG UND BEISTELLUNG

Rückgestellte und beigestellte Kostenpositionen sind in der Kalkulation aufzuführen, entsprechend zu kennzeichnen sowie im Finanzierungsplan als Finanzierungsbausteine darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass bei Rückstellungen von Honoraren eine Sozialversicherungspflicht besteht.

EIGENLEISTUNG

Eigenleistungen sind Leistungen, die die Festivalleitung erbringt.

Sachliche Leistungen der Festivalleitung können höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen mit einer Reduzierung der Beträge um 25% angesetzt werden.

PRÜFGEBÜHR

Bei einer Fördersumme ab 5.001 Euro bis 10.000 Euro muss die Prüfgebühr der PwC i.H.v. 200 Euro kalkuliert werden. Ab einer Fördersumme von 10.001 Euro muss die Prüfgebühr i.H.v. 3% der Fördersumme kalkuliert werden.

HESSEN-EFFEKT

Ein Hessen-Effekt ist nicht zu erbringen.

Die Fördersumme soll jedoch weitestmöglich in Hessen ausgegeben werden.

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan enthält alle Bausteine Ihrer Finanzierung (Einnahmen durch Ticketverkäufe, Sponsorengelder, Eigenmittel, Fördermittel, Beistellungen etc.) und muss in der Summe mit den Herstellungskosten Ihrer Kalkulation übereinstimmen.

FINANZIERUNGSNACHWEISE

Sofern bereits vorhanden, müssen Finanzierungsnachweise dem Antrag beigelegt werden. Des Weiteren müssen die im Finanzierungsplan aufgeführten Positionen durch geeignete Unterlagen (Letters of Intent, Deal-Memos etc.) belegt werden.

EIGENANTEIL

Ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 5% der Gesamtkosten soll erbracht werden. Dieser kann wie folgt dargestellt werden:

- Eigenmittel (Eigene Barmittel, Crowd-Funding, Sponsorengelder)
- Einnahmen durch Ticketverkäufe
- Rückgestellte Eigenleistung (ausgenommen Sachleistungen)

Nicht auf den Eigenanteil angerechnet werden können Sachleistungen der Festivalleitung und Sachleisterkredite technischer Firmen.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt i.d.R. in zwei Raten:

- 95% bei Vertragsabschluss
- 5% nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung

Näheres regelt der Fördervertrag.

STEP

Um dem allgemeinen Fachkräftemangel in der Filmbranche zu begegnen, hat die HF&M ein Weiterqualifizierungsprogramm entwickelt: STEP unterstützt Studierende, Film- und Medien Alumni sowie Quereinsteiger*innen auf ihrem Weg in die Filmbranche. Über die Branchenqualifizierung können Unternehmen und Institutionen finanzielle Mittel beantragen, um Nachwuchs in Projekte und am hessischen Standort einzubinden. Bereits etablierten Filmschaffenden und Quereinsteiger*innen subventioniert STEP Weiterbildungskosten, um ihr Wissen und ihre Qualifikation auszubauen. Anträge können, nach vorherigem Beratungsgespräch, [online](#) gestellt werden.

Stand August 2022 (Richtlinie zum 01.01.2022)